

# Der Beginn der Brechmittel- folter in den 1990ern und die Strafverfolgung gegen ihre Kritiker\_innen

**MODERATION:** Wir würden jetzt für dieses Hearing die Aufarbeitung auf der juristischen Seite, und was die Verantwortung dieses Arztes und was die Strafprozesse in Bremen anbelangt, verlassen und noch mal einen Schritt zurück machen in die Geschichte. Es waren viele Risiken bekannt, aus unserer Sicht war das sogar eine Tötung mit Ansage und deswegen machen wir jetzt noch nochmal einen Sprung an den Anfang der 1990er Jahre und wir freuen uns sehr, dass Danja Schönhöfer und Mathias Brettner hier sind, die beide damals im Antirassismusbüro in Bremen viele Fälle gesammelt und Beschwerden dokumentiert haben.

**MATHIAS BRETTNER:** Die Brechmittelvergabe in Bremen begann im Jahr 1991 und ist eigentlich nur indirekt bekannt geworden: Das Antirassismusbüro hat Ende '91, Anfang '92 recherchiert zu rassistischen Polizeiübergriffen in Bremen und in diesem Kontext hat eine Person berichtet, dass sie zur Polizei mitgenommen wurde und man ihr dort eine Spritze verabreicht hat, auf die hin die Person heftig erbrechen musste. Es konnte sich zum damaligen Zeitpunkt eigentlich niemand erklären, worum es sich dabei handelte und als die Fälle vorgestellt und dokumentiert und in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, hatte man diesen Vorwurf oder diese Schilderung für eigentlich relativ unglaubwürdig gehalten. Bis sich dann herausstellte, nachdem sich einige Journalisten dahintergeklemmt hatten, der Betroffene hatte auch eine Strafanzeige gestellt, dass der Bremer Polizeiarzt Dr. Männche ihm das Brechmittel Apomorphin gespritzt hatte. Die Staatsanwaltschaft hat damals behauptet, sie wusste davon nichts, also das sei ein Vorgehen gewesen, dass sich ihrer Kenntnis entzog. Jetzt muss man wissen, der §81a StPO, durch den diese Maßnahme gedeckt sein soll, steht eigentlich unter einem Richtervorbehalt, das heißt, die Staatsanwaltschaft sagte, sie weiß nichts davon, dass die Polizei Maßnahmen durchführt, die eigentlich von einem Richter angeordnet werden müssen. Dann ist also bekannt geworden, dass Herr Männche in Eigenregie, also um ein polizeiliches Problem zu lösen, nämlich um an angeblich oder tatsächlich verschluckte Drogenpäckchen zu kommen, dann mit der Brechmittelvergabe durch Spritzen

WAS IM FALL LAYE CONDÉ PASSIERT IST, HAT VON ANFANG AN DAZUGEHÖRT UND WAR KEIN EINZELFALL

---

von Apomorphin begonnen hat. Das Ganze ist folgenlos geblieben, Herr Männche ist dafür nicht belangt worden in irgendeiner Art und Weise, sondern man hat das dann auf höchster Ebene umgestellt und hat gesagt »Okay, Apomorphin ist also dann doch zu gefährlich, dann machen wir jetzt lieber mit dem Brechmittel Ipecacuanha weiter«, also diesem Brechsirup, und hat das Verfahren dann sozusagen 1992 neu etabliert. So ist das also in Bremen losgegangen.

Vielleicht ein Satz zum gesellschaftlichen Klima damals, dass man vielleicht auch etwas besser einordnen kann, was es bedeutet, wenn das Polizeipräsidium sich jetzt hier entschuldigt und diese Broschüre gemacht hat. Also damals, als diese Foltervorwürfe gegen die Bremer Polizei veröffentlicht worden sind, da hat die Gewerkschaft der Polizei zu einer Demonstration hier auf dem Bremer Marktplatz aufgerufen. Sie haben ein Flugblatt verteilt unter der Überschrift »Die Polizei ihr Freund und Helfer braucht diesmal ihre Hilfe«. Und da wurde dann davon gesprochen, dass in einer beispiellosen Diffamierungskampagne insbesondere Autonome und linke Randgruppen den Rechtsstaat herausfordern. Und die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die diese Strafanzeigen betreut haben, die Leute, die sich damals in die Debatte eingemischt haben, wurden von der Polizeigewerkschaft als Mitglieder der Drogenmafia bezeichnet. Das war damals 1992 sozusagen der Rahmen, als darüber das erste Mal darüber diskutiert wurde. Dann ist das eben institutionalisiert worden. Über den weiteren Fortgang berichtet jetzt Danja.

**DANJA SCHÖNHÖFER:** Von '92 bis '95 ist dann dieses Ipecacuanha als Emetikum ja recht flächendeckend eingesetzt worden. Der Polizeipräsident Lükens hat selbst von ca. 400 Anwendungen in knapp drei Jahren gesprochen. Beim Antirassismusbüro gab es dann Kontakte zu Betroffenen von solchen Brechmittelvergaben. Von Beginn an haben deren

Erfahrungsberichte eigentlich dokumentiert, dass die Verabreichung unter Einsatz körperlicher Gewalt per Nasensonde sowie in Kombination mit Salzwasser und Abführmitteln erfolgt ist. Ich möchte ganz gerne kurz aus einem solchen Fallbericht zitieren, den wir damals in unserer Broschüre<sup>1</sup> veröffentlicht haben, weil ich finde, dieses Fallbeispiel macht auch noch mal deutlich, dass das, was auch im Fall Laye Condé passiert ist, von Anfang an zum Vorgehen dazugehört hat und kein Einzelfall war:

»Schließlich gibt mir der Arzt einen Becher mit einer dunklen Flüssigkeit zu trinken. Diese Flüssigkeit schmeckt extrem streng und scheußlich. So scheußlich, dass ich nicht alles trinken kann und einen Teil davon auf den Boden spucke. Plötzlich packt mich der Polizeiarzt an den Haaren und er drückt und zieht mich mit Gewalt auf die Liege, auf der ich sitze. Dabei schlägt er mir immer wieder mit der Faust ins Gesicht und auf die Augen. Auch einer der beiden Polizisten schlägt mir mit der Faust ins Gesicht, der andere auf den ganzen Körper. Sie fesseln mich mit Plastikbändern an den Armen und Beinen. Der Arzt hat plötzlich einen Schlauch in der Hand und schiebt ihn mir in die Nase. Ich habe Angst, ich drehe den Kopf ganz schnell von einer Seite auf die andere. Der Arzt packt mich an den Haaren, dabei reißt er mir sogar Haare aus. Einer der beiden Polizisten drückt mit aller Gewalt meine Beine auf die Liege. Der andere schlägt mir mit der Faust in den Magen. Durch das Reinschieben des Schlauches wird meine Nase innen verletzt und blutet. Ich sehe zwischendurch nicht mehr richtig, zwischendurch wird mir schwarz vor Augen. Nachdem sie mir den Schlauch wieder aus der Nase gezogen haben, muss ich noch mal einen Becher mit Brechmittel trinken.«

Zusammenfassend gab es mehrere Atteste, die diesem Betroffenen verschiedene Verletzungen attestierten, darunter ausgedehnte Bindehautblutungen. Er hat dann auch darüber berichtet, dass er nach der Brechmittelmisshandlung noch weiter immer wieder erbrechen musste, eine Woche unter Durchfall litt und seitdem auch immer mal wieder Herzbeschwerden hatte. Also ich finde dieser Bericht oder auch andere Berichte haben gezeigt, dass bei so einem brachialen Einsatz einfach gesundheitliche Schädigungen, auch schwerwiegende, billigend in Kauf genommen werden. Zudem ist auch noch bekannt geworden, dass zum Teil dieses Brechmittel wirklich ganz gezielt auch als Bestrafung und Demütigung eingesetzt worden ist. Es wurde auch vergeben in Fällen, in denen zum Beispiel schon vorher Drogen freiwillig abgegeben wurden und eigentlich allen Beteiligten klar war, es gibt hier überhaupt keine Drogen mehr sicherzustellen. So war das sozusagen eine Form der willkürlichen Bestrafung, und es gab zusätzliche Demütigungen wie die, dass die Betroffenen den Boden mit ihrer Kleidung aufwischen mussten und dergleichen mehr.

Im März 1995 ist dann von Seiten des Antirassismusbüros ein offener Brief an den damaligen Justiz-Senator Henning Scherf verfasst worden, wo die Einzelfälle dokumentiert wurden und eine Beendigung dieser Praxis gefordert wurde. Auch in

der Zeit haben sich Betroffene schon rechtlich vertreten lassen und es ist gegen alle Beteiligten auf allen Ebenen auch Strafanzeige erstattet worden. Es gab in der Folge auch schon im April '95 eine Diskussion darüber, ob dieses Verfahren der zwangsweisen Vergabe irgendwelche gesundheitlichen Risiken birgt und dazu finde ich ein Zitat sehr interessant vom Rechtsmediziner Birkholz, in dessen Institut später der ärztliche Beweissicherungsdienst angesiedelt war, und der das ja auch über Jahre durchgezogen hat mit der Brechmittelvergabe. Birkholz hat damals dem Oberstaatsanwalt Frischmuth in einem Schreiben folgendes mitgeteilt:

»Das zwangsweise Legen einer Magensonde und die Verabreichung des Brechmittels über diese birgt ein höheres Risiko in sich als das freiwillige Trinken des Sirups. Beschädigungen der Speiseröhre sind ebenso möglich wie die Fehllage des Katheters in der Lunge. Würde das Brechmittel aber in die Lunge gespritzt werden, müsste mit schweren gesundheitlichen Störungen gerechnet werden. Wenngleich mit derartigen Komplikationen nicht häufig zu rechnen ist, geht diese Wahrscheinlichkeit dennoch nicht gegen Null. Der Entscheidungsträger muss wissen, dass er in diesem Punkt, im Fall eines Falles, angreifbar ist.«

Das war im April 1995. Gleichwohl hat dann der Oberstaatsanwalt Frischmuth entschieden, dass dieses Verfahren legitim sei und so fortgesetzt werden soll. Es gab aber noch wesentlich kritischere Stimmen, z.B. hat ein von uns befragter Anästhesist in Hamburg das noch viel drastischer formuliert. Das lag alles damals schon vor und war bekannt. Ein weiterer Punkt war, dass eigentlich die medizinische Sorgfalt in solchen Fällen eine radiologische Lagekontrolle, also ein Legen der Sonde per Röntgen erfordert. Das ist aber niemals irgendwie umgesetzt worden. Es ging dann genauso weiter wie bisher, mit der Gesundheit wurde sorglos umgegangen. 1996 gab es mal den Fall eines 16jährigen, der nach dem Legen einer Nasensonde sowohl blutig erbrach als auch in Ohnmacht fiel. Da wurde das Krankenhaus informiert, dem Krankenhaus wurde aber bei der Meldung des Falles suggeriert, es handele sich um eine Simulation und wahrscheinlich auch um Drogenabusus, obwohl beim Erbrechen nachweislich gar keine Drogen zutage getreten waren. Einem anderen Betroffenen, der ähnlich kollabiert war, wurde ein Zettel in die Hand gedrückt, dass er sich bei starkem Erbrechen und Durchfall bzw. Bluterbrechen bitte an seinen Hausarzt wenden sollte. Also insofern lässt sich für mich aus all diesen Dingen ganz klar schließen: Die gesundheitlichen Risiken waren von Beginn an bekannt und wurden auch öffentlich diskutiert. Die Vergabe wurde aber dennoch ausdrücklich so fortgesetzt.

MATHIAS BRETTNER: Also man muss sich vorstellen, es sind ja viele hier, die kennen die Zeit von damals, das war ja eine intensive gesellschaftliche Debatte hier. Ich möchte auf ein besonderes Event hinweisen, und zwar hat im Schwurgerichtssaal des Bremer Landgerichts im Mai 1995 eine Diskussionsveranstaltung stattgefunden auf Initiative der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der ÖTV. Ich habe mal ein bisschen im Gedächtnis gekramt, wer da

eigentlich teilgenommen hat. Also meiner Erinnerung nach: Jan Frischmuth, leitender Oberstaatsanwalt, Rechtsanwältin Barbara Kopp, geleitet wurde die Veranstaltung von Herrn Kellermann, Richter am Landgericht, der auch das zweite Brechmittelverfahren geführt hat, ich glaube, ein Vertreter der Gesundheitsbehörde, ich war da auch zugegen. Herr Birkholz hatte abgesagt, weil es zwei Tage vorher einen kritischen Artikel über ihn in der taz gegeben hat und da war er so beleidigt, dass er dann nicht erscheinen wollte. Auf jeden Fall, das war eine große Veranstaltung, wo da im Herzen der Bremer Justiz diese ganze Praxis kontrovers diskutiert worden ist. Herrn Frischmuth sind die ganzen Fakten medizinischer Art, die vorlagen und gegen diese Maßnahme sprechen, dort auch nochmal eins zu eins vorgetragen worden und auf dieser Veranstaltung ist auch diese besagte Broschüre POLIZISTEN, DIE ZUM BRECHEN REIZEN ausgelegt und verteilt worden. Das hat dann auch zu gewissen Konsequenzen geführt, die nun wieder Danja schildert.

DANJA SCHÖNHÖFER: Bevor ich darauf eingehe, greife ich noch mal auf, dass sich auch noch ganz andere Stellen an dem Protest beteiligt haben. Im August 1995 hat Amnesty International London, denen diese Fälle auch vorlagen, einen Brief an den Senat und den Bürgermeister formuliert, in dem sie gesagt haben, diese Zwangsverabreichung von Emetika, also Brechmitteln, kommt einer grausamen, unmenschlichen, erniedrigenden Behandlung gleich, sei grundsätzlich abzulehnen und solle eingestellt werden. Der Brief wurde dann erstmal überhaupt nicht beantwortet. Folgerichtig hat dann Amnesty International in ihrem Jahresbericht zu Menschenrechtsverletzungen im Februar 1996 zwei Fälle dokumentiert, woraufhin der damals amtierende Innensenator Borttscheller öffentlich regelrecht Amok lief und sagte, Amnesty lasse sich von linksextremen Gruppen instrumentalisieren und würde Agitation gegen den Rechtsstaat betreiben. Schon 1995 sind gegen zwei Mitarbeiter des Antirassismusbüros zwei Verfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet worden und zwar auf der Grundlage, dass in dieser Broschüre POLIZISTEN, DIE ZUM BRECHEN REIZEN eben diese Form der Brechmittelfolter als rassistische Sonderbehandlung benannt wurde. Ein Satz vielleicht dazu, warum unsererseits dieser Begriff gewählt worden ist. Es war sehr klar, dass der Einsatz dieses Brechmittels im Kern Menschen mit schwarzer Hautfarbe betroffen hat. Es ist übrigens auch z.B. von dem Polizeiarzt Männche mal öffentlich eingeräumt worden, der gesagt hat, bei seinen Vergaben seien 82% aller Betroffenen Menschen mit schwarzer Haut. Ansonsten gibt es natürlich nicht wirklich offizielle Zahlen dazu. Uns ist kein einziger Fall bekannt geworden, in dem es mal jemand mit nicht-schwarzer Hautfarbe getroffen hätte. Seitens der Staatsanwaltschaft ist das so gedeutet worden, dass dieser Begriff der rassistischen Sonderbehandlung ein unzulässiger Vergleich mit dem NS-Regime sei. Im Nationalsozialismus war der Begriff der Sonderbehandlung ein euphemistischer, also verschleiender Begriff für Exekution. Das wurde dann sozusagen konstruiert, um eine Grundlage für ein Volksverhetzungsverfahren zu schaffen. Dieses endete letztendlich mit Einstellung bzw. mit Freispruch durch das Landgericht. Die Staatsanwaltschaft ist dann dagegen nochmal in

Revision gegangen, ist damit dann aber vor dem Oberlandesgericht gescheitert. Eine Konsequenz davon war aber, dass im Rahmen einer Durchsuchung die Broschüre beschlagnahmt wurde und danach auch gar nicht weiter verteilt und veröffentlicht werden konnte.

MATHIAS BRETTNER: Wir haben es schon erwähnt, es gab im Zusammenhang mit dieser Brechmittelpraxis etwa 10 bis 15 Strafanzeigen gegen beteiligte Polizeibeamte und Ärzte. Die sind allesamt eingestellt worden. Gegen die Einstellungsbescheide ist Berufung eingelegt worden. Es ist in einem Fall auch ein Klageerzwingungsverfahren beim hanseatischen Oberlandesgericht angestrengt worden, dem in Teilen stattgegeben worden ist. Letztendlich ist es dann aber auch wieder eingestellt worden, also da ist nie irgendetwas herausgekommen. In dem Fall, den Danja vorhin geschildert und aus dem Protokoll vorgelesen hat, mit dem Betroffenen, der ja

DANN WAR ABER IRGENDWANN FESTSTELLBAR, NACHDEM ALLE ARGUMENTE AUSGETAUSCHT WAREN, DASS HIER IN BREMEN AN DIESER PRAXIS NICHTS ZU ÄNDERN IST. DASS DIE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER WISSEN, WAS LOS IST, DASS SIE DIE RISIKEN KENNEN, UND DASS SIE SIE IN KAUF NEHMEN.

dokumentierte Augenverletzungen hatte, da hat der Herr Männche dann dazu gesagt, der sei gegen die Heizung gefallen und deswegen hätte er Bindehautblutungen. Da war also nichts zu machen. Man ist gegen eine Mauer gelaufen muss man sagen. Ich würde sagen, wir haben das ganze Thema hier drei Jahre intensiv betrieben und dann war aber irgendwann feststellbar, nachdem alle Argumente ausgetauscht waren, dass hier in Bremen an dieser Praxis nichts zu ändern ist. Dass die Entscheidungsträger wissen, was los ist, dass sie die Risiken kennen, und dass sie sie in Kauf nehmen. All das, was der Bundesgerichtshof in seinen Urteilen dem Herrn Volz ins Stammbuch geschrieben hat bzw. seinem Chef, dem Herrn Birkholz, nämlich zum Beispiel, dass man mit einer derart laschen Anamnese nicht feststellen kann, ob jemand Vorerkrankungen hat, die relevant sind für die Vergabe, das war alles bekannt, das ist alles den Entscheidungsträgern mitgeteilt worden. Und ich meine, wenn man sich das Verfahren mal angeguckt hat und die Zeugenaussagen in diesem Fall, über den wir hier reden, über diesen Todesfall, dann muss man ja zu dem Ergebnis kommen: Das, was da gemacht worden ist, ist handwerklich katastrophal gewesen. Ärztlich handwerklich katastrophales Handeln. Das war aber von Anbeginn an so. Also der Frankfurter Polizeiarzt Contes, der das auch durchgeführt hat, hat zwei verschiedene Brechmittel in Kombination verabreicht. Das ist ihm dann vom Landgericht im Prinzip verboten worden. Es ist festgestellt worden, dass das ein Widerspruch gegen die Regeln der ärztlichen Kunst darstellt. In Bremen hat ja Männche damit begonnen, auch entgegen jeglicher klinischen Praxis, Brechmittel und Abführmittel in Kombination zu geben. Also erst Rizinusöl mit dem



Ipecacuanha-Saft und dann Salzwasser. Diese Praxis, den Leuten in Unmengen Salzwasser zu verabreichen, ist dann vom ärztlichen Beweissicherungsdienst fortgeführt worden und hat letztendlich hier bei Laye Condé zum Tode geführt. Das alles war seit 1995 im Detail bekannt und es war hier nichts zu machen, quer durch alle Institutionen. Die Ärztekammer hat sich um eindeutige Statements gedrückt, darauf wird ja Hans-Joachim Streicher gleich nochmal eingehen. Insofern hat der ganze Vorgang seine logische Konsequenz in diesen Freisprüchen gefunden. Man muss hier von einem Bremer Justiz-Komplex sprechen, der diese Vorgänge gedeckt und durchgezogen hat. Es hat keinen einzigen Richter gegeben, der hier gesagt hätte: »Ich verwerte diese Beweismittel nicht, die da gewonnen worden sind«. Man hat es bis zum bitteren Ende durchgehalten, indem man sich weigert Verantwortung zu übernehmen, indem man sich weigert, sich zu entschuldigen und indem man sich weigert, zumindest einen Verantwortlichen zu verurteilen, und zwar mit Urteilsbegründungen, wo man schon – also ich will jetzt hier kein Verfahren riskieren, aber ich sage mal so – wo man schon seine Zweifel haben muss an der fachlichen Kompetenz dieser Richter am Landgericht Bremen. Der Volz ist sicher nicht der einzige und auch sicher nicht der maßgeblichste Verantwortliche. Und eine Staatsanwaltschaft, die ganz klar keinerlei Aufklärungsinteresse hat, man beißt sich ja sozusagen nicht in die eigene Hand, das sind ja die eigenen Vorgänger, die eigenen Leute. Ich kann hier nur sagen, katastrophales Justizversagen in Bremen und es ist Zeit, dass dieser Club mal seine Verantwortung benennt und sich dazu bekennt.

MODERATION: Schönen Dank an Mathias und Danja bis hierhin. Vielleicht wurde das auch gehört, das Landgericht ist ja nicht so weit. Ich hatte ja vorhin schon gesagt, deshalb sind wir ja absichtlich hier in der Stadtmitte gerade, weil hier die

Verantwortlichen sind, die Nebentäter, die Mittäter, die Auftraggeber, die Absicherer von hinten, die eben hier in der direkten Umgebung auch ihre Amtssitze haben. Gibt es dazu, zur Vorgeschichte zu den 1990er Jahren Nachfragen oder Anmerkungen?

FRAGE AUS DEM PUBLIKUM: Könnt ihr vielleicht noch mal was zur Einführung, zur Institutionalisierung durch den Bremer Senat in den 1990er Jahren und zur Rolle, die die Grünen dabei gespielt haben? Wir sind ja in der glücklichen Lage, dass wenigstens einer der politisch Verantwortlichen hier ist und auch die Gelegenheit hat, da Verantwortung zu übernehmen und dazu entsprechend Stellung zu beziehen. Könnt ihr die Haltung und das Verhalten der Grünen Regierungsmitglieder bei der Einführung der Brechmittelfolter kurz schildern?

MATHIAS BRETTNER: Jetzt muss ich mal eins vorab sagen: Matthias Güldner, der heute hier ist, war zum damaligen Zeitpunkt 1995, als wir das intensiv recherchiert haben, noch nicht Politiker der Grünen, sondern Mitglied der Sozialbehörde, also hat in der Sozialbehörde gearbeitet und ich muss auch sagen, er hat uns stark unterstützt bei der Recherche, weil wir auch ein paar offizielle Dokumente brauchten und da kann ich mich also nicht beklagen über die Person Matthias Güldner. Ansonsten ist es so, '92 hatten wir ja eine Ampelkoalition in Bremen und diese Institutionalisierung der Brechmittelvergabe '92 ist unter Regierungsbeteiligung der Grünen geschehen, da gab es auch einen innenpolitischen Sprecher, Martin Thomas, wenn ich mich richtig an seinen Namen erinnere. Der hat, ich drücke es mal vorsichtig aus, eine durchaus zweifelhafte Rolle gespielt in der Politik, jedenfalls hat er sich nicht eindeutig gegen solche Maßnahmen positioniert. Es ist mit Sicherheit kein Ruhmesblatt der Grünen gewesen, dass das unter ihrer Regierungsbeteiligung hier letztendlich

institutionalisiert worden ist. Genauso wie in Hamburg ja die Brechmittelvergabe vom rot-grünen Senat eingeführt wurde, man könnte sagen im Kontext einer verzweifelten politischen Abwehrschlacht gegen die CDU und die Schill-Partei. Es hat ja letztlich nichts genützt, aber auch in Hamburg war es die rot-grüne Regierung, die die Brechmittelvergabe dann letztendlich auf den Weg gebracht hat. Es ist auch schon gesagt worden, ich glaube das können wir aus unserer Sicht auch nochmal unterstreichen, wir haben jetzt nur den Namen nicht genannt, eine Schlüsselrolle hat natürlich Henning Scherf gespielt, Justizsenator und Bürgermeister. Und dass dieser Mann sich hinstellt, ich meine als Lügner ist er ja nun enttarnt, aber dass der sich vor Gericht hinstellt<sup>2</sup> und sagt, er hätte von dem allen nichts gewusst, von den möglichen Risiken, da kann ich auch nur sagen, da ist man fassungslos. Also ein dermaßen armseliger Lügner, und so jemand war Justizsenator in Bremen, das ist auch kein Kompliment für diese Stadt.

MATTHIAS GÜLDNER: Die Frage ist gestellt worden, deswegen will ich darauf antworten. Alles, was Mathias Brettner sagt, stimmt und die Innenpolitik der Grünen während der Ampelkoalition hat vielleicht nicht, sagen wir mal aggressiv-aktiv das herbeigeführt, was der damalige Innensenator van Nispen und was die Justiz dort eingeführt hat. Aber sie hat auf jeden Fall – der juristische Begriff wäre vielleicht: durch Unterlassung – dazu beigetragen, dass es politisch so weit kommen konnte. Deswegen, weil man mitregiert hat und natürlich die Möglichkeiten hat, dort auch Einfluss zu nehmen und so was zu verhindern. Insofern ist die Analyse klar und richtig für die Zeit '91 bis '95 und ich sehe das keinen Deut anders.

DANJA SCHÖNHÖFER: Also, dazu etwas, was jetzt nicht direkt zu Brechmitteln gehört, aber zu diesem Themenkomplex allgemein, und das passt natürlich auch zu dieser Haltung der Grünen: Im Viertel gab es in dieser Zeit unter den Geschäftsleuten, unter den im Beirat Aktiven so ein Unbehagen über den Drogenhandel und das hat dann dazu geführt, dass man extreme, ja rassistische und brutale Maßnahmen nicht mehr kritisiert hat, weil »wir sind ja irgendwie alle gegen Dealer«. Zum Beispiel wurde ja in der Zeit eingeführt, dass das Viertel für bestimmte Flüchtlingsgruppen, andere konnte man damit auch gar nicht treffen, zur No-Go-Area erklärt wurde. Das wurde dann in die Aufenthaltstitel mit reingeschrieben. Die durften sich dann gar nicht dort aufhalten, was ja wirklich auch eine rassistische Apartheid ist und dieses ganze rassistische Vorgehen wurde unter der Überschrift »wir wollen, dass das mit dem Drogenhandel hier weniger wird« hingenommen und legitimiert.

BEITRAG AUS DEM PUBLIKUM VON RECHTSANWALT ERICH JOESTER: Also ich will mich mal outen. Ich war Verteidiger im einzigen Strafverfahren, das es gab, in dem gegen den Brechmittel-Arzt. Und ich habe das über die 13 Jahre verfolgt

und möchte einige Anmerkungen dazu machen. Zunächst ist nachzutragen, damit keine Missverständnisse auftauchen, die Nebenklage ist am Schluss zwar formal nicht gefragt worden, ob sie zustimmt, aber sie hat der Einstellung zugestimmt. Das mal zur Klarstellung. Und das nächste ist, vielleicht kommt das später noch, dass man sich ja fragen muss, was ist eigentlich der Hintergrund gewesen, dass Scherf und andere damals dermaßen heftig gegen beispielweise die Erlaubnis, Spritzen zu vergeben, gewesen sind, Methadonvergaben verhindert haben und das viele, viele andere Tote neben Herrn Condé nach sich gezogen hat. Darüber werden wir nachher noch reden. Aber was völlig außen vorgeblieben ist, und in der Diskussion bisher überhaupt nicht aufgetaucht ist, dass immer wieder vom Menschengerechtshof die Rede ist und schlimmerweise der Menschengerechtshof zwar gesagt hat, dass das hier Folter ist, aber in Nebensätzen nach wie vor auch von dort gesagt wird »unter bestimmten Gesichtspunkten wäre Brechmittelvergabe legal«. Dass also hier Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkte eine Rolle spielen, obwohl eigentlich klar ist, dass das viel zu gefährlich ist und in jedem Fall verhindert werden müsste. Also, wir müssen weitermachen an dem Punkt, dass hier Brechmittelvergaben in allen Fällen unterbleiben.

MODERATION: Ich nehme das als Anmerkung für den weiteren Verlauf des Tages, auf bestimmte Punkte nochmal zu kommen im Rahmen von kritischen Reflektionen, was die Drogenpolitik in Bremen angeht z.B. Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Die Nebenklage hat am Ende der Einstellung zugestimmt, sie hat aber die Familie vorher nicht gefragt und eigentlich vertritt sie ja die Familie.

<sup>1</sup> Antirassismusbüro 1995: Polizisten, die zum Brechen reizen. Erhältlich als pdf bei: initiative\_layeconde@yahoo.de

<sup>2</sup> Bei seiner Aussage im 3. Strafverfahren gegen den Arzt vom Ärztlichen Beweissicherungsdienst am 16.9.2013